

# **Taxordnung APF**

In Kraft seit: 1. April 2008  
(nachgeführt bis 1. Januar 2022)

# Taxordnung

(Die männliche Form bezieht sich auch auf weibliche Personen)

## Gültigkeit <sup>6) 7) 8) 9) 10) 11) 12) 13) 14)</sup>

Die vorliegende Taxordnung gilt ab 1. Januar 2022.

## Grundlagen <sup>4) 7) 9)</sup>

Die Taxen werden durch den Bewohner bzw. den gesetzlichen Vertreter geschuldet. Ferner haftet solidarisch der Ehepartner. Vorbehalten bleibt die zusätzliche Haftung von Taxgaranten.

Die Rechnung wird monatlich gestellt. Sie ist obligatorisch via Lastschriftverfahren über eine Bank oder die PostFinance zu bezahlen. Die Belastungsermächtigung ist vor dem Heimeintritt zu erteilen.

## Vorauszahlung <sup>4) 9) 12)</sup>

Vor dem Eintritt in das Heim muss vom Bewohner eine Vorauszahlung von Fr. 6'000.-- geleistet werden. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst und mit der Schlussabrechnung verrechnet.

## 1. Grundtaxe <sup>1) 2) 4) 5) 6) 7) 9) 10) 11) 12) 13)</sup>

1.1. Einwohner der Vertragsgemeinden Fr. 135.-- pro Tag

1.2. Personen, die vor dem Eintritt in das Heim nicht mindestens 2 Jahre Wohnsitz in einer Vertragsgemeinde hatten, wird ein Zuschlag von 20 % auf die Grundtaxe verrechnet. Fr. 162.-- pro Tag

In der Grundtaxe inbegriffen sind:

- Unterkunft im Zimmer möbliert mit Bett, Nachttisch, Einbauschränk und Vorhängen (inkl. Strom, Warmwasser und Heizung)
- Verpflegung (3 Hauptmahlzeiten)
- Üblicher Wäscheservice für Bett-, Frottierwäsche und persönliche Kleider
- periodische Zimmerreinigung nach Plan (in der Regel 1x pro Woche)
- Benützung der Gemeinschaftsräume und -einrichtungen, inkl. Bäder

In der Grundtaxe **nicht** inbegriffen sind u.a.:

- Mobiliar-, Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung
- Getränke (ausgenommen Tee und Mineralwasser nature)
- Gegenstände und Gebrauchsmittel für die Körperpflege
- Batterien für Hörgeräte

## **Wohnen / Pflege / Betreuung**

- Eintrittspauschale Fr. 200.--
- Austrittspauschale bei Todesfall oder Austritt Fr. 200.--
- Zimmer-Reinigung bei Austritt nach Aufwand (Fr. 45.-- pro Stunde)
- Instandstellungsarbeiten nach Zimmerräumung nach Aufwand (Fr. 60.-- pro Stunde)
- Ersatz Zimmerschlüssel (bei Verlust) Fr. 50.--
- Wäsche Kennzeichnung Pauschale bei Eintritt Fr. 120.--
- Kennzeichnung Wäsche (Preis pro Stück) Fr. 0.50
- Kabelfernsehgebühren Fr. 25.-- pro Monat
- Anfertigen diverser Namensschilder (Zimmertüre, Briefkasten, Infotafel) Fr.60.--

## **Hilfsmittel**

Hilfsmittel gemäss gesetzlicher Grundlage sind in der Grundtaxe enthalten. Übrige Hilfsmittel werden nach effektiven Beschaffungs- und Anpassungskosten verrechnet.

- Installationen:  
Telefon / Funkrufset / Klingelmatte / GPS / Türsensor Fr. 15.-- pro Monat
- Miete Funkrufset Fr. 20.-- pro Monat
- Miete Klingelmatte Fr. 20.-- pro Monat
- Miete GPS Fr. 30.-- pro Monat
- Miete Türsensor Fr. 20.-- pro Monat
- Miete Wechseldruckmatratze Fr. 40.-- pro Monat

## **Zusätzliche Dienstleistungen**

- Arbeiten durch technischen Dienst  
Exkl. Material Fr. 60.-- pro Stunde
- Lagerung von Möbel / persönlichen Effekten  
(Haftungsbeschluss) Fr. 10.-- pro Tag
- Räumung und Entsorgungen  
Zuzüglich Wegpauschale und Gebühren nach Aufwand (Fr. 60.-- pro Stunde)
- Coiffeur und Pedicure nach Aufwand
- Medikamente, Verbrauchs- und Pflegematerial nach Aufwand
- Zimmerservice aus Komfortgründen Fr. 7.-- pro Mahlzeit
- Spezial Tee Fr. 5.-- pro Tee
- Begleitung/Krankentransport (wenn nicht anders möglich) Fr. 60.-- pro Stunde
- Aussergewöhnliche Reinigung des Zimmers nach Aufwand (Fr. 45.-- pro Stunde)
- Parkplatzgebühren (Aussenparkplatz) Fr. 60.-- pro Monat
- Ausserordentliche administrative Arbeiten nach Aufwand  
Heimleitung Fr. 100.-- pro Stunde  
Kader Fr. 80.—pro Stunde  
Sekretariat Fr. 60.—pro Stunde
- Post nachsenden (1x pro Monat) Fr. 3.--

## 2. Pflorgetaxen <sup>3) 4) 7) 8) 9) 10) 13) 14)</sup>

BESA Stufe	Minuten	Total Kosten	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner	Anteil Gemeinde
1	0 - 20	Fr. 16.80	Fr. 09.60	Fr. 06.50	Fr. 00.00
2	21 - 40	Fr. 48.79	Fr. 19.20	Fr. 23.00	Fr. 06.60
3	41 - 60	Fr. 80.78	Fr. 28.80	Fr. 23.00	Fr. 29.00
4	61 - 80	Fr. 112.77	Fr. 38.40	Fr. 23.00	Fr. 51.35
5	81 - 100	Fr. 144.76	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 73.75
6	101 - 120	Fr. 176.76	Fr. 57.60	Fr. 23.00	Fr. 96.15
7	121 - 140	Fr. 208.75	Fr. 67.20	Fr. 23.00	Fr. 118.55
8	141 - 160	Fr. 240.74	Fr. 76.80	Fr. 23.00	Fr. 140.95
9	161 - 180	Fr. 272.73	Fr. 86.40	Fr. 23.00	Fr. 163.40
10	181 - 200	Fr. 304.72	Fr. 96.00	Fr. 23.00	Fr. 185.70
11	201 - 220	Fr. 336.72	Fr. 105.60	Fr. 23.00	Fr. 208.10
12	221 und mehr	Fr. 368.71	Fr. 115.20	Fr. 23.00	Fr. 230.50

Jeder Bewohner wird bei Eintritt eingestuft. Die Einstufung wird regelmässig überprüft, mindestens alle 6 Monate. Bei einer relevanten Änderung des Zustandes erfolgt sofort eine neue Einstufung.

Die Krankenkassen- und die Gemeindebeiträge richten sich nach den kantonalen Vorgaben.

## 3. Betreuungstaxen (Leistungsumfang siehe Anhang Taxordnung) <sup>3) 5) 6) 7) 9) 10)</sup>

Für alle BESA-Stufen wird ein Zuschlag von Fr. 30.-- pro Tag erhoben.

## 4. Taxreduktionen <sup>4) 9)</sup>

- Bei Abwesenheit von mindestens 3 hintereinander folgenden Tagen reduziert sich die Grundtaxe ab dem ersten Tag nach Abreise bis zum letzten Tag vor der Rückreise um Fr. 10.-- pro Tag, die Betreuungstaxe und Pflegekosten fallen weg.
- Bei Hospitalisation wird die dieselbe Reduktion ab dem ersten Tag nach der Verlegung bis zum letzten Tag vor der Rückverlegung gewährt.
- Die gleiche Reduktion gilt auch im Todesfall ab dem Folgetag bis Verrechnungsende.

## 5. Anpassung

Die Taxordnung kann jederzeit mit Zustimmung der beteiligten Gemeinden der Teuerung oder den veränderten Verhältnissen angepasst werden.

Alters- und Pflegeheim Furttal, Regensdorf, April 2021

- 1) geändert mit GRB 261 vom 08.07.2008
- 2) geändert mit GRB 169 vom 27.04.2010
- 3) geändert mit GRB 436 vom 30.11.2010
- 4) geändert mit GRB 379 vom 04.12.2012
- 5) geändert mit GRB 247 vom 08.07.2014
- 6) geändert mit GRB 219 vom 07.07.2015
- 7) geändert mit GRB 249 vom 12.07.2016
- 8) geändert mit GRB 164 vom 09.05.2017
- 9) geändert mit GRB 244 vom 11.07.2017
- 10) geändert mit GRB 400 vom 01.10.2018
- 11) geändert mit GRB 300 vom 08.07.2019
- 12) geändert mit GRB 93 vom 31.03.2020
- 13) geändert mit GRB 440 vom 15.12.2020
- 14) geändert gem. geänderten Normdefizite 2022 (Schreiben vom 20.08.2021 der Gesundheitsdirektion)

## **Anhang zur Taxordnung** <sup>7) 9)</sup>

(Die männliche Form bezieht sich auch auf weibliche Personen)

### **Leistungsumfang der Betreuungstaxe** (Liste ist nicht abschliessend)

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag und bei Veränderungen
- Tagesstruktur und –gestaltung
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit während 24 Stunden (Nachtwache anwesend mit Rufknopf)
- Medikamentenverwaltung (Bestellung, Abholung bei selbstständigen Bewohnern)
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen, Dritter)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen verschiedenen Diensten wie Pflege, Betreuung, Ärzte, Therapien, Freizeitgestaltung, Seelsorge, Wäscherei, Reinigung, Technischer Dienst, Küche etc.
- Aktivierung (Turnen, Kreatives, Alltagsgestaltung)
- Angebot von Freizeitgestaltung (Ausflüge)
- Anlässe (Konzerte, Brunch, Raclette etc.)
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Angehörigen in der Sterbephase